



**Deutscher Falkenorden
Bund für Falknerei, Greifvogelschutz und Greifvogelkunde e.V.,
anerkannter Naturschutzverband, gegr. 1923**

Aufnahmeantrag *
(bitte vollständig und deutlich lesbar ausfüllen)

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Deutschen Falkenorden e. V. (DFO)

als ordentliches Mitglied**
als Familienmitglied**

Bei Familienmitgliedschaft Name des Familienmitglieds:

Vorname, Name:

Geburtsdatum: Beruf:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl: Ort:

Landesverband:
(in der Regel Bundesland des Wohnsitzes)

Telefon: Fax:

Mobil: E-Mail:

Falknerjagdschein: () Ja () Nein Falknerprüfung abgelegt (Jahr)

Jahresjagdschein: () Ja () Nein Jägerprüfung abgelegt (Jahr)

Ich bin im Besitz von Greifvögeln () Nein () Ja
bitte Anzahl und Art angeben

Ich bin Mitglied anderer Falknervereinigungen () Nein () Ja:
welche?

Gegen mich ist in der Vergangenheit ein Ermittlungsverfahren wegen eines Verstoßes gegen das Naturschutz-, Jagd-,
Artenschutz- oder Tierschutzrecht eingeleitet worden bzw. ist derzeit anhängig. () Nein () Ja

Ich bin damit einverstanden, dass meine Adressdaten den übrigen Mitgliedern in einer Adressenliste zugänglich ge-
macht werden () Ja () Nein
Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 25 €, der Jahresbeitrag 80 €, für Familienmitglieder, Schüler und Studenten 40 €. Der Beitrag ist bis 31. März jeden Jahres zu entrichten, ich habe dazu die umseitige Einzugsermächtigung unterschrieben.

Mit der Unterzeichnung erkenne ich die Satzung des DFO (siehe Rückseite) an und bin damit einverstanden, dass alle Daten unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ausschließlich zur Verwirklichung der Vereinszwecke mittels EDV verarbeitet und gespeichert werden.

.....
Ort, Datum Unterschrift

*Den Antrag senden Sie bitte an den Vorsitzenden des Landesverbands, dem Sie beitreten möchten.
**nicht Zutreffendes bitte streichen

Artikel 2: Aufgaben und Ziele

1. Der DFO verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zweck im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
5. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an einen Verein oder eine Körperschaft, die ähnliche Ziele wie der DFO verfolgen, wobei das angefallene Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden ist.
6. Aufgaben und Ziele des DFO sind:
 - I. die dauerhafte Sicherung der ökologischen Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, der Tier- und Pflanzenwelt sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft insbesondere durch
 - a. Greifvogelschutz, insbesondere auch in Form von Managementmaßnahmen,
 - b. Vertiefung und Verbreitung der Kenntnisse über die Greifvögel, ihre Lebensbedingungen und ihre Lebensgrundlagen sowie deren Gefährdung,
 - c. Pflege und Förderung aller Zweige der Falknerei;
 - II. Förderung der wissenschaftlichen und künstlerischen Auswertung der bei den Tätigkeiten nach a. bis c. gewonnenen Erkenntnisse und
 - III. Vertretung der Mitglieder und Wahrung ihrer Belange in Staat und Gesellschaft.

Artikel 3: Mitgliedschaft

1. Mitglied des DFO kann jede natürliche Person werden, die die Aufgaben und Ziele des DFO gemäß Artikel 2 anerkennt und unterstützt und sich dazu den Regelungen dieser Satzung unterwirft.
2. Die Mitgliedschaft im DFO kann erworben werden als:
 - a) ordentliche Mitgliedschaft
 - b) Ehrenmitgliedschaft
 - c) außerordentliche Mitgliedschaft
 - d) Familienmitgliedschaft
3. Alle Mitglieder des DFO haben gleiche Rechte und Pflichten. Ehrenmitglieder und außerordentliche Mitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. In häuslicher Gemeinschaft lebende Familienmitglieder oder Lebenspartner können zum halben Jahresbeitrag als Familienmitglieder aufgenommen werden.

4. Der Antrag eines Bewerbers auf Aufnahme als Mitglied ist schriftlich und formlos gegenüber dem für den Hauptwohnsitz des Bewerbers zuständigen Landesvorsitzenden abzugeben. (Bitte trotzdem das vorliegende Antragsformular benutzen.)

Artikel 11: Ehrenordnung

1. Es ist Pflicht eines jeden Mitglieds des DFO,
 - a) zum Schutze der Greifvögel beizutragen, die Beizjagd nur unter Beachtung der bestehenden Rechtsvorschriften und weidgerecht auszuüben;
 - b) sich gegenüber anderen Falknern und Jägern kameradschaftlich zu verhalten;
 - c) alles zu unterlassen, was das öffentliche Ansehen der Falknerei oder des DFO schädigt und d) seine finanziellen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem DFO fristgerecht zu erfüllen

Artikel 12: Beschaffung und Haltung von Greifvögeln

1. Bei der Beschaffung und Haltung von Greifvögeln sind die jeweils geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten.
2. Die beabsichtigte Beschaffung von Greifvögeln ist durch die Mitglieder dem Vorsitzenden des zuständigen Landesverbandes rechtzeitig anzuzeigen.
3. Jedes Mitglied darf höchstens zwei Greifvögel in Besitz haben; die gesetzlich zulässige Zucht und Pflege von Greifvögeln bleibt davon unberührt. Weitergehende Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Landesverbandsvorstandes.
4. Unbeschadet gesetzlicher Melde- und Anzeigepflichten sind Veränderungen im Bestand gehaltener Greifvögel unverzüglich, spätestens jedoch 4 Wochen nach Eintritt der Änderung, durch die Mitglieder dem jeweiligen Landesvorsitzenden oder einem von ihm benannten Mitglied anzuzeigen.
5. Die zuständigen Landesvorsitzenden sind berechtigt, jederzeit von einem Mitglied den Nachweis des rechtmäßigen Erwerbs und Besitzes für gehaltenen Greifvögel zu verlangen.
6. Dem zuständigen Vorsitzenden des Landesverbandes sowie dem von dem Landesvorsitzenden beauftragten Falknermeister hat jedes Mitglied die Inspektion der Greifvogelhaltung zur ortsüblichen Tageszeit – auch ohne vorherige Anmeldung – zu gestatten.

Artikel 13: Ausübung der Beizjagd

1. Bei der Ausübung der Beizjagd sind die jeweils geltenden Gesetze und Verordnungen einzuhalten und die altüberlieferten und allgemein gültigen Regeln der Falknerei sowie die anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit zu wahren.
2. Die fachliche Betreuung der Mitglieder, insbesondere die Ausbildung von Jungfalknern, obliegt den zuständigen Falknermeistern neben ihrer Funktion im Landesvorstand.

Artikel 15: Veröffentlichungen.

Der DFO gibt jährlich ein Jahrbuch heraus, das den Mitgliedern nach Erfüllung der ihnen obliegenden Beitragspflicht kostenlos zugestellt wird. Familienmitglieder erhalten kein Jahrbuch.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften

Hiermit ermächtigen(n) ich/wir den Deutschen Falkenorden e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen		
Konto-Nr. des Zahlungspflichtigen	Genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts	Bankleitzahl
Zahlungen wegen (Verpflichtungsgrund, evtl. Betragsbegrenzung)		
Ort, Datum	Unterschrift	